

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU**

**Evaluierung der Berufsorientierungsmaßnahmen des Landes**

**und**

**ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

In der Bildungskettenvereinbarung zwischen den Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) und Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit vom 16. September 2021 wurden Fördermaßnahmen des Bundes dargestellt, die mit den Entwicklungsstrategien des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Einklang stehen. Berücksichtigt wurde dabei, dass das Land für außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch nimmt. Im Rahmen einer obligatorischen Kohärenzprüfung musste ausgeschlossen werden, dass der Bund ähnlich gelagerte Sachverhalte fördert wie der Europäische Sozialfonds (ESF). Der ESF sichert für das Land Maßnahmen für eine gute außerschulische Berufliche Orientierung von Jugendlichen. Eine Entscheidung gegen eine ESF-Förderung und die damit zusammenhängende Finanzierungsbeteiligung der Bundesagentur für Arbeit nach § 48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) war aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht opportun.

Mit dem Bund wurde vereinbart, dass die für das Land vorgesehenen Mittel der Bildungskettenvereinbarung nicht verloren gehen, sondern für andere wichtige Projekte im Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf eingesetzt werden können.

Werkstatttage wurden ohne finanzielle Landesbeteiligung ausschließlich vom BMBF gefördert, die Berufseinstiegsbegleitung vom BMAS und von der Bundesagentur für Arbeit mit einer Landesbeteiligung nach § 49 SGB III. Eine Bewertung der Ergebnisse der Förderung liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesressorts.

Das Programm außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III wurde nicht eingestellt. Die Kooperation zwischen der Regionaldirektion Nord und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) fortgesetzt. Eine neue Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wurde am 17. Oktober 2022 unterzeichnet.

Das Programm BOM-Plus ist ein reines Landesprogramm, das von Anfang an befristet pandemiebedingte Defizite in der Beruflichen Orientierung durch individuelles Coaching aufarbeitet. Es stellt kein Regelangebot dar und soll vorhandene Angebote nicht ersetzen. Die Finanzierung erfolgt über den Schutzfonds Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund der landesspezifischen Bildungskettenvereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss zwischen dem Bund und Mecklenburg-Vorpommern wurden diverse, mit dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) geförderte Programme, wie etwa die Werkstatttage eingestellt. Entgegen der Einschätzung von Schulen und Bildungsträgern wurden diese Programme von der Landesregierung als nicht nachhaltig eingestuft. Die stattdessen durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanzierten Module der ergänzenden Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) wurden jedoch bereits wiedereingestellt. Die Berufseinstiegsbegleitung für versetzungsgefährdete Problemschüler ist ausgelaufen und auch das BOM Plus Projekt, durch das Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, weitere Praktika zu durchlaufen, läuft im April dieses Jahres aus. In Anbetracht der schlechten Voraussetzungen für die Berufsfrühorientierung in Mecklenburg-Vorpommern und den positiven Effekten der BOP-geförderten Projekte in den anderen Bundesländern erscheint es dringend geboten zu prüfen, inwieweit die Bildungskettenvereinbarung in der aktuellen Form Bestand haben kann.

1. Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung werden über den Monat April hinaus fortgeführt?
  - a) Aus welchen Gründen wurden einzelne Maßnahmen zur Berufsorientierung eingestellt (bitte möglichst differenziert für eingestellte Maßnahmen seit Anfang 2021 angeben)?
  - b) Aus welchen Gründen sollen Maßnahmen zur Berufsorientierung eingestellt werden (bitte möglichst differenziert für einzelne Maßnahmen angeben)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind im Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf ([https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Landeskonzept\\_Uebergang\\_Schule-Beruf\\_-\\_24.Juni.2019.pdf](https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Landeskonzept_Uebergang_Schule-Beruf_-_24.Juni.2019.pdf)) und in der Verwaltungsvorschrift für die Berufliche Orientierung (<https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/017-17-Verwaltungsvorschrift-Berufsorientierung.pdf>) aufgeführt.

Zudem wird derzeit ein Konzept für die schulische Berufliche Orientierung erarbeitet. Es soll zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft gesetzt werden. Vorgesehen sind dabei unter anderem die Umsetzung von Berufswegekonzferenzen, die Implementierung des Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsverfahrens „Mission Ich“, die Berufliche Orientierung an Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen.

Das Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern hat am 17. März 2023 Beschlüsse zu einer Praktikumsoffensive gefasst. Unter anderem sollen Betriebe und Unternehmen dazu motiviert werden, wieder mehr und qualitätsvolle Praktika zur Verfügung zu stellen. Das Jahr 2023 soll zum „Jahr des Praktikums“ ausgestaltet werden. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung wird dazu einen Praktikumsleitfaden vorlegen.

Außerschulische Maßnahmen der Beruflichen Orientierung werden ab dem Schuljahr 2023/2024 im Programm BOM bedarfsgerecht angepasst. Dazu gehören die Berufsorientierungscamps (Modul E) und zusätzliche Praktika (Modul B). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu dieser Anfrage verwiesen.

2. Wie werden die aktuellen Maßnahmen zur Berufsorientierung bewertet (bitte möglichst differenziert für einzelne Maßnahmen angeben)?

Das Programm BOM wurde im Jahr 2019 im Auftrag der ESF-Fondsverwaltung im Rahmen einer Studie zur „Bewertung der ESF-Förderung zur Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule“ evaluiert. Die im Evaluierungsbericht getroffenen Feststellungen wurden vom Lenkungsausschuss des Programms BOM ausgewertet. Daraus resultierend wurden Anpassungen in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Module des Programms vorgenommen.

Die derzeitigen Bundesprojekte der Bildungskettenvereinbarung werden in der Zuständigkeit der Zuwendungsgeber bewertet. Ergebnisse der Bewertungen des Zuwendungsgebers liegen der Landesregierung bisher noch nicht vor.

3. Welche berufsorientierenden Maßnahmen werden eingeführt, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzutreten?

Alle oben genannten Maßnahmen der Beruflichen Orientierung dienen dadurch der Fachkräftesicherung, dass die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler entwickelt wird. Betriebe und Unternehmen können außerdem im Rahmen des Ganztagsunterrichts den Schülerinnen und Schülern Berufsbilder vorstellen. Dazu hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung im Mai 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaft abgeschlossen.

Derzeit wird ein neues Konzept für die Berufliche Orientierung in der Schule im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erarbeitet, das zum Schuljahr 2024/2025 eingeführt wird.

4. Welche zusätzlichen Fördermittel des Bundes stehen dem Land für weitere berufsorientierende Maßnahmen zur Verfügung?

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten aus dem Berufsorientierungsprogramm stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern unter anderem Mittel für die Umsetzung des Teilprojekts Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsverfahren „Mission ICH“ zur Verfügung.

Für die Berufliche Orientierung nutzt das Land zudem die Finanzierungsregelung für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

5. Wie wird der Erfolg der Werkstatttage bewertet?
- a) Wie viele Schulen haben seit dem Jahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern jährlich von der Möglichkeit der Berufseinstiegsbegleitung Gebrauch gemacht (bitte nach Jahr, allgemeinbildenden Schulen und Schulen für Menschen mit Behinderung angeben)?
  - b) Wie viele junge Menschen und Berufseinstiegsbegleiter waren jährlich in diese Maßnahme eingebunden?

Das Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP) wurde von 2013 bis 2017 einer begleitenden Evaluation unterzogen. Die Werkstatttage wurden dabei nicht als Einzelmaßnahme bewertet, sondern nur im Zusammenwirken aller Maßnahmen des Programms BOP. Der Erfolg der Werkstatttage lässt sich zudem auch nicht durch erfolgreiche Übergänge in Ausbildung belegen, da der Einfluss einer zweiwöchigen Maßnahme zum Zeitpunkt des Übergangs nicht mehr direkt nachgewiesen werden kann.

**Zu a)**

In den Jahren 2012 und 2013 haben 25 allgemeinbildende Schulen und vier Förderschulen an der Fördermaßnahme Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen. Seit 2015 waren jährlich 67 allgemeinbildende Schulen und zehn Förderschulen an den Unterstützungsmaßnahmen beteiligt.

**Zu b)**

Die Anzahl der Teilnehmenden nach Einstiegsdatum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Beginn der Maßnahme</b>	<b>Anzahl der Teilnehmenden</b>
01.02.2013	300
16.09.2013	285
16.03.2015	452
01.09.2015	822
01.09.2016	822
01.09.2017	817
01.09.2018	813

Einstiege nach dem 1. September 2018 gab es nur noch vereinzelt im Rahmen von freigewordenen Plätzen. Der Betreuungsschlüssel der Berufseinstiegsbegleitenden in dem Programm betrug 1:20.

6. Wie wird der Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen nach § 49 SGB III bewertet?
  - a) Wie viele Schulen haben seit dem Jahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern jährlich von der Möglichkeit der Berufseinstiegsbegleitung Gebrauch gemacht (bitte nach Jahr, allgemeinbildenden Schulen und Schulen für Menschen mit Behinderung angeben)?
  - b) Wie viele junge Menschen und Berufseinstiegsbegleiter waren jährlich in diese Maßnahme eingebunden?
  - c) Wie viele Teilnehmer dieser Maßnahme konnten von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung geleitet werden?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Angaben der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit erfolgte die Berufseinstiegsbegleitung oft im Kontext verschiedener anderer Unterstützungsangebote, zum Beispiel der schulischen Sozialarbeit oder der Jugendhilfe, sodass eine klare Zuordnung, welche Hilfe beim erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben hauptverantwortlich war, nicht getroffen werden kann. Insgesamt wird vonseiten der Bundesagentur für Arbeit eingeschätzt, dass die Berufseinstiegsbegleitung in aller Regel einen großen Anteil am erfolgreichen Einstieg in die berufliche Erstausbildung hatte.

Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter an den Regionalen Schulen und Gesamtschulen wieder einzuführen (Ziffer 285 der Koalitionsvereinbarung, 8. Wahlperiode).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 b) verwiesen.

7. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der „Mission ICH“ der Potenzialanalyse an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand wird das Verfahren umgesetzt?
  - b) Welche Qualifizierung ist erforderlich, um sämtliche personale, soziale und methodische Kompetenzen eines jeden Schülers zu erfassen, dessen berufliche Selbstkompetenz zu fördern und entsprechende Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung zu geben?
  - c) Wie wird diese Qualifizierung erworben und sichergestellt?

Das Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsverfahren „Mission ICH“ (<https://www.mission-ich.uni-rostock.de/mission-ich/>) wurde im Rahmen des landesweiten Schulmodellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung unter Federführung des Instituts für Berufspädagogik und des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock gemeinsam mit zwölf Pilotschulen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2017 und 2019 entwickelt. Das Land entschied sich im Jahr 2020 für eine Einführungsempfehlung des Unterrichtsformates „Mission ICH“ an den allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Am Anfang des Jahres 2021 begann das Institut für Berufspädagogik an der Universität Rostock mit Fortbildungen zur Befähigung der Lehrkräfte hinsichtlich der Einführung von „Mission ICH“ an den Schulen. Im Zeitraum von Januar 2021 bis März 2023 wurden bisher insgesamt 100 Schulen in Form von Fortbildungen dazu in die Lage versetzt, „Mission ICH“ an ihrer Einrichtung einzuführen. „Mission ICH“ geht in der Konzeption deutlich über den Anspruch einer Potenzialanalyse hinaus und stellt konzeptionell einen „roten Faden“ für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I dar. „Mission ICH“ ist derzeit noch ein fakultatives Instrument. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erarbeitet derzeit Maßnahmen für eine beschleunigte und verpflichtende Einführung des Unterrichtsformats für die Berufliche Orientierung im Rahmen der Überarbeitung der Beruflichen Orientierung, die im Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden soll.

#### **Zu a)**

In den Schulen wird „Mission ICH“ durch die dort eingesetzten Lehrkräfte unter möglicher Einbeziehung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter durchgeführt. Seitens der Universität Rostock sind drei Personalstellen mit der Umsetzung von „Mission ICH“ in den Bereichen Fortbildungen, wissenschaftliche Begleitforschung, Weiterentwicklung, Akquise, Öffentlichkeitsarbeit befasst. Im Rahmen der weiteren Verbesserung der Beruflichen Orientierung und der parallelen Überarbeitung der Kontingenzstundentafelverordnung wird geprüft, wie hier insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I ein noch deutlicherer Schwerpunkt gesetzt werden kann.

**Zu b)**

Da es sich bei „Mission ICH“ nicht um ein diagnostisches Verfahren handelt, ist eine pädagogische Ausbildung mit Lehrbefähigung gemäß den Vorgaben des Landes für Lehrkräfte für Förderschulen, Regionale Schulen und Gymnasien ausreichend.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal, die „Mission ICH“ an ihren Schulen umsetzen, müssen derzeit die Fortbildungen der Universität Rostock absolvieren oder im Rahmen eines schul-internen Schulungsprozesses durch bereits fortgebildetes Personal geschult sein.

Die Fortbildungen der Universität Rostock sind modular aufgebaut und nach Jahrgangsstufen gegliedert. Die zur Umsetzung von „Mission ICH“ notwendigen Materialien werden den Schulen während der Fortbildungen zur Verfügung gestellt.

**Zu c)**

Die Qualifizierung wird nach dem Durchlaufen der Fortbildung von der Universität Rostock zertifiziert.